

Erörterung der 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal

Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) vorrangig mit Nutzung einer Wärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Westfalen einschließlich der Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 11

am 12. März 2018, um 09:00 Uhr

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 2, 59821 Arnsberg,
im Roten Saal (Raum 142)

Verhandlungsleitung: AD Aßhoff (Regionalplaner)

TeilnehmerInnen: Regionalplanungsbehörde: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Verfahrensbeteiligte: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

1. **Begrüßung** durch Herrn AD Aßhoff
2. **Vorstellung** der Anwesenden, Verweis auf nichtöffentliche Sitzung
3. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
 - schriftlich an alle Verfahrensbeteiligten am 13.02.2018
 - Synopse (Stellungnahmen und Ausgleichsvorschläge) online gestellt am 07.03.2018; Mitteilung an Verfahrensbeteiligte per E-Mail
4. **Bisheriges Verfahren**
 - **Antrag** der Gemeinde Lippetal auf Regionalplan-Änderung vom 30.03.2017
Grundlage des Antrags war die Machbarkeitsstudie (2014) „zur Erarbeitung der Möglichkeit der Energieversorgung im Industriegebiet „Westfalen“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Lippetal mit Hilfe der Wärmebereitstellung aus dem RWE-Kraftwerk in Hamm/Westfalen“ durch das Ingenieurbüro Zammit GmbH, die nachweist, dass eine wirtschaftliche Wärmeversorgung des angestrebten GIB-Z mit dem Kraftwerk „Westfalen“ der RWE Generation SE möglich ist.
 - **Scoping** vom 21.04.2017 bis 22.05.2017
 - **Erarbeitung der Planbegründung und des Umweltberichts** durch das Büro WoltersPartner Architekten + Stadtplaner GmbH im Auftrag der Gemeinde Lippetal
 - **Erarbeitungsbeschluss** des Regionalrats am 28.09.2017
 - **Beteiligungsverfahren** (gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPlIG)
 - der öffentlichen Stellen vom 16.10.2017 bis 05.01.2018
 - der Öffentlichkeit vom 30.10.2017 bis zum 05.01.2018

- **Ergebnis** des Beteiligungsverfahrens:
 - Von den 76 Verfahrensbeteiligten wurden insgesamt 22 substantielle Stellungnahmen abgegeben.
 - Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist 1 Stellungnahme eingegangen.
 - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

5. Inhalt und Ablauf der Erörterung

- Verhandelt wurden die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten (s. Synopse); die Stellungnahme des Kreises Warendorf wurde ebenfalls behandelt, obwohl diese nach Fristablauf einging.
- Ziel der Erörterung war es, gem. § 19 Abs. 3 LPLG einen Ausgleich der Meinungen herbeizuführen.
- Es wurden alle Verfahrensbeteiligten zur Erörterung eingeladen, nicht nur die, die Anregungen vorgetragen haben.
- Alle anwesenden Verfahrensbeteiligten konnten sich zu allen vorgetragenen Anregungen und erzielten Erörterungsergebnissen verhalten.
- Die Stellungnahmen wurden anhand einer nach thematischen Schwerpunkten gegliederten Synopse erörtert, welche den Verfahrensbeteiligten ebenfalls vorab per E-Mail vom 08.03.2018 zur Verfügung gestellt wurde. Zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten ergaben sich folgende wesentliche Erörterungsergebnisse:

1. Bedarf & Standortkonkurrenz

Die Bezirksregierung legte dar, dass im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen ein attraktives und zukunftsgerichtetes Gewerbeflächenangebot vorgehalten werden muss. Vor dem Hintergrund einer häufig relativ kurzfristigen Nachfrage ist es notwendig entsprechende Flächen auf der Regionalplanungsebene vorzuhalten, woraus sich allerdings keine unmittelbare Flächeninanspruchnahme ableiten lässt. Erst im Zuge der Bauleitplanung erfolgt eine bedarfsgerechte Umsetzung. In dem konkreten Fall kann die Bedarfsfrage nicht allein auf die Gemeinde Lippetal abgestellt werden, sondern muss im regionalen Maßstab erfolgen. Diese Betrachtung ist nicht auf die Planungsregion Arnsberg beschränkt, sondern bezieht auch die unmittelbar angrenzende Stadt Hamm ein.

Zu der von der Stadt Ahlen hinterfragten Machbarkeitsstudie (Zammit) weist das von der Gemeinde Lippetal beauftragte Planungsbüro darauf hin, dass hier lediglich Annahmen getroffen wurden, um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen zu können. Es ist deutlich zwischen Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu unterscheiden.

Die Bezirksregierung wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Regionalplanung ist, Standortentwicklungen zum Schutz bereits bestehender Gebiete zu behindern, vielmehr müssen innovative Ansätze aus der Region aufgegriffen werden. Ziel muss es sein, eine Profilierung der verschiedenen Standorte herauszuarbeiten.

2. Zweckbindung

Die von verschiedenen Verfahrensbeteiligten in Frage gestellte Zweckbindung des GIB wurde seitens der Gemeinde Lippetal nochmals aufgegriffen und betont, dass die Ansiedlung von Betrieben mit KWK-Nutzung vordringliches Inte-

resse sei. Dieses wurde nochmals durch den Kraftwerksbetreiber aktuell in einem Schreiben an die Gemeinde bestätigt.

3. Interkommunale Abstimmung

Die Gemeinde Lippetal legte dar, dass es in der Vergangenheit und auch aktuell Gespräche mit den Nachbarkommunen gegeben hat. Das Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit jedoch unterschiedlich ausgeprägt sei, da teilweise eine andere gewerbliche Ausrichtung der Kommunen beabsichtigt sei. Dennoch wird der Gesprächsfaden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung erneut aufgegriffen. Insbesondere mit der Stadt Hamm bestehe bereits ein intensiverer Austausch.

4. Standortalternativen

Sowohl das von der Gemeinde Lippetal beauftragte Planungsbüro, als auch der Vertreter der Stadt Hamm legten dar, dass die von einigen Verfahrensbeteiligten favorisierten Alternativstandorte unmittelbar am Kraftwerk, aber auch im übrigen Stadtgebiet Hamms, inklusive der ehemaligen LEP VI-Fläche nicht in Betracht kommen. Neben der Flächenverfügbarkeit sind in erster Linie naturräumliche Gegebenheiten (§42er--Biotop und wertvolle Waldbereiche) ausschlaggebend, die eine Nutzung als GIB ausschließen. Auch die aktuellen Entwurfsüberlegungen für den Regionalplan Ruhr kommen hinsichtlich der LEP VI-Fläche zu einer entsprechenden Bewertung und schließen daher eine regionalplanerische Festlegung in diesem Sinne aus. Vor diesem Hintergrund bestätigte der Vertreter der Stadt Hamm nochmals ausdrücklich die Unterstützung der 5. Änderung des Regionalplanes zur Festlegung eines GIB-Z in Lippetal.

5. Rohrleitungstrasse

Die Bezirksregierung legte dar, dass die Rohrleitungstrasse nicht Gegenstand der Regionalplanänderung ist und eines eigenständigen Genehmigungsverfahrens bedarf. Nach aktuellen Informationen wird derzeit ein Förderantrag für die KWK-Nutzung seitens des Kraftwerksbetreibers vorbereitet, der das ernsthafte Interesse an der Planung bestätigt.

6. Umweltprüfung & FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

In Bezug auf die Schaffung von Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme insb. von BSLE wurde seitens der Bezirksregierung erläutert, dass Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen auf der Ebene der Bauleitplanung abzarbeiten sind. Dieses ist rechtlich auf Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen.

Der Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Soest, entsprechende Flächen durch den Landschaftsplan in direkter Nähe zu sichern, wurde auch von der Bezirksregierung begrüßt, ist aber nicht Bestandteil des Regionalplanänderungsverfahrens.

7. Verschiedene Themen

Die Anregungen wurden entsprechend der Synopse erörtert und im Einzelnen protokolliert.

8. Bauleitplanung

9. Informationen

Sofern die Stellungnahmen Informationen beinhalten erübrigte sich eine Erörterung, da sich dadurch kein Handlungserfordernis ergab.

6. Abschluss der Erörterung

Nach Abschluss der Erörterung der thematischen Synopse fragte die Vertreterin der Stadt Ahlen nach dem Stand der Markt- und Standortanalyse, auf die in der Planbegründung Bezug genommen wurde.

Herr BM Lürbke der Gemeinde Lippetal führt hierzu aus, dass diese von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG) zur Zeit erarbeitet wird. Das Gutachten betrachtet die konkrete Wirtschaftlichkeitsentwicklung und analysiert Bedarfe verschiedener Firmen und Branchen im 50 Kilometer-Radius des Standortes. Im Sinne einer Chancen- und Risikenabwägung sollen erste Ergebnisse in der nächsten Woche (19.03.2018) zunächst dem Rat der Gemeinde Lippetal vorgestellt werden (s. hierzu auch Ahlen (02), Beckum (01) und Warendorf (03)).

Es gab keine weiteren Nachfragen oder Hinweise.

7. Das Protokoll der Erörterung geht allen Verfahrensbeteiligten zu, inhaltliche Änderungen sind nach dem Erörterungstermin **nicht** mehr möglich.

Die bislang offen gebliebenen Erörterungsergebnisse sind schriftlich seitens des jeweiligen Verfahrensbeteiligten zu erklären (Einvernehmen bzw. kein Einvernehmen). Diejenigen Verfahrensbeteiligten, die nicht an der Erörterung teilgenommen haben werden gebeten sich ebenfalls schriftlich zu erklären (Einvernehmen bzw. kein Einvernehmen).

Sollte keine Rückäußerung bis zu dem genannten Termin (s. Punkt 10) erfolgen, geht die Regionalplanungsbehörde von einem Einvernehmen mit dem formulierten Ausgleichsvorschlag aus.

8. Weiteres Verfahren

- Die BR wird eine Vorlage für den Regionalrat erstellen, darin die nicht ausgeräumten Bedenken darlegen und eine Beschlussempfehlung abgeben. Es ist beabsichtigt die Regionalplanänderung dem Regionalrat in der Sitzung am 21.06.2018 zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses vorzulegen.
- Bei einem positiven Votum folgt anschließend ein 3-monatiges Anzeigeverfahren bei der Landesplanungsbehörde; mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW wird die Planänderung rechtskräftig.

9. Schließen der Erörterung und Verabschiedung durch die Verhandlungsleitung um 12:00 Uhr.

10. Bis zum **11.04.2018** besteht die Möglichkeit, sich zur Protokollierung zu äußern. Der Tenor ist jedoch grundsätzlich nicht mehr veränderbar.

gez. Aßhoff
(Regionalplaner)